

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0074
81 - Stadtwerke			Datum: 22.02.2016
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.: 521 04 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	09.03.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	26.04.2016	Entscheidung

Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2016

Beschlussvorschlag

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 26.04.2016 mit Wirkung zum 01.07.2016 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 16/0074 vorgenommen.

Der Sachverhalt im Allgemeinen:

Die Stadtwerke Norderstedt haben ihre Gasbezugsverträge direkt an den Gasmarkt gekoppelt. Die in der Vergangenheit von Verbraucherschützern als sachlich nicht gerechtfertigte Ölpreisbindung findet keine Anwendung mehr.

Die Bezugspreise für Gas haben sich an den Märkten in den letzten Monaten in einer durchschnittlich sinkenden Entwicklung befunden. Auch unsere Beschaffungskosten haben sich dadurch verringert.

Parallel zu unseren verbesserten Einkaufspreisen haben sich zum 01.01.2016 die Netzentgelte für den Transport des Gases in die Häuser erhöht.

Der Sachverhalt im Einzelnen:

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt in einem eigenen händlerneutralen Bilanzkreis. Dieser Bilanzkreis wird zum einen mit strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandleistungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen beschickt. Die aktuellen flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX) und tragen so der immer stärker greifenden Differenzierung der Preisentwicklung der unterschiedlichen Märkte Öl und Gas Rechnung.

Die Erhöhung der Netzentgelte zum 01.01.2016 betrifft Netzbereiche außerhalb von Norderstedt und kann deshalb nicht von uns beeinflusst werden. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Herleitung Grundversorgungspreise Gas bei einer Änderung zum 01.07.2016:

(Beispiel 20.000 kWh/a, Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung)

Grundpreistarif 1 (in Ct/kWh)	alt (2015)	neu (2016)	Veränderung
Kosten Netz	1,07	1,12	+0,05
- davon Arbeitspreis	0,87	0,91	+0,04
- davon Grundpreis und Messentgelte	0,20	0,21	+0,01
Kosten Belastungen und Abgaben	0,82	0,82	0,00
- davon Energiesteuer	0,55	0,55	0,00
- davon Konzessionsabgabe	0,27	0,27	0,00
Übrige Kosten	2,95	2,70	-0,25
Arbeitspreis	4,84	4,64	-0,20

Senkungspotenzial Grundversorgungspreise zum 01.07.2016

-0,20

alle Preise netto

Die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ können nach den vorangegangenen Erläuterungen auf Basis der heutigen Marktinformationen um **0,20 Ct/kWh netto gesenkt** werden.

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2016 um 0,24 Ct/kWh brutto (0,20 Ct/kWh netto) im Kleinverbrauchstarif, Grundversorgungstarif 1 und 2 zu senken. Diese Senkung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 48 € brutto im Jahr bzw. um 3,9 % als Entlastung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 20.05.16 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 09.03.2016 zu beraten.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung